

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Bfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 50

Sonntag, den 10. Dezember

1916

## Das Kriegs-Hilfsdienstgesetz.

Das Kriegs-Hilfsdienstgesetz ist am vergangenen Sonnabend im Reichstage mit 235 gegen 19 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen worden. Es ist ein aus der Not der Zeit geborenes Gesetz. Wer auf dem Boden der Landesverteidigung steht, muß auch die Möglichkeit schaffen, den Soldaten an der Front die nötigen Mittel zur Kriegführung zu liefern und demnach, wenn es anders nicht zu machen ist, dem Grundsatz des Gesetzes zustimmen. Ob es möglich war, das, was mit dem Gesetz beabsichtigt wird, ohne Gesetz herbeizuführen, ist nicht mit Sicherheit zu behaupten; deshalb hat wohl mancher seine Zustimmung gegeben in der Voraussetzung, daß die Sicherheit zur Beschaffung des Kriegsbedarfs auf alle Fälle gegeben sein muß.

Die Regierung hätte ursprünglich beabsichtigt, ein kurzes, nur den Grundsatz zum allgemeinen Kriegshilfsdienst aussprechendes Gesetz zu schaffen und legte dem Reichstag einen entsprechenden Entwurf, der nur vier Paragraphen enthielt, vor, die Einzelheiten sollte der Bundesrat durch Ausführungsbestimmungen festlegen. Darauf hat sich der Reichstag nicht eingelassen, sondern er hat den Entwurf der Regierung wesentlich erweitert und umgestaltet, so daß das Gesetz jetzt 18 Paragraphen enthält.

Es war dringend nötig zu verlangen, daß dem Bundesrat nicht alles allein überlassen blieb. Das Gesetz greift nicht nur tief in das wirtschaftliche Leben allgemein ein, es beeinflußt die Einzelperson eventuell in erheblichem Maße, indem es sie aus dem bisherigen Erwerb, nicht selten sogar aus dem Ort, aus der Familie heraushebt. Unter solchen Umständen sind bestimmte Garantien nötig, zumal nicht immer und überall gerade gegenüber Arbeitern die gebührende Rücksicht waltet. Selbstverständlich hatten hier die Gewerkschaften ein ernstes Wort mitzureden. Vor allem galt es, alles zu vermeiden, was eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für den Beruf sowohl wie für den Einzelarbeiter herbeiführen könnte. Nicht nur das Es mußte Vorsorge getroffen werden, daß der Einzelarbeiter dem Unternehmer nicht völlig wehrlos ausgeliefert werden würde. Handelt es sich für die zum Kriegshilfsdienst vorgesehenen Personen um eine außerordentliche Beeinträchtigung ihrer gewerblichen Freizügigkeit. Die Freizügigkeit ist für den Arbeiter zur Wahrung seiner Rechte in der kapitalistischen Produktionsweise unbedingt nötig. Wird sie mehr oder minder beeinträchtigt, so müssen auf der anderen Seite Bestimmungen geschaffen werden, die das Verlorene ausgleichen. So sind denn eine Reihe von Sicherungen durch den Reichstag in das Gesetz hineingebracht worden, von der wir hoffen, daß sie ihren Zwecken genügen werden. So darf den im Hilfsdienst Beschäftigten die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht beschränkt werden. Nach § 8 ist bei der Ueberweisung zur Beschäftigung auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse und die Gesundheit, sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu verlorengelassenen Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Ohne einen sogenannten Abfahrtschein darf ein Hilfsdienstpflichtiger von einem andern Unternehmer nicht in Beschäftigung genommen werden. Hier wird also die Freizügigkeit des Hilfsdienstpflichtigen aufgehoben. Das Gesetz erkennt zwingende Gründe an, in der Praxis werden sie sich außerdem häufig geltend machen, so daß, wenn hier keine Instanz zur Beurteilung des Einzelfalles geschaffen worden wäre, so wäre der Arbeiter dem Unternehmer völlig ausgeliefert. Es sind nun, nach Bezirken der Ersatzkommissionen gebildet, Ausschüsse vorgesehen, in denen auch die Arbeiter vertreten sind, welche darüber entscheiden, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus der Arbeit vorliegt oder nicht. Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Hilfsdienst gelten.

Für die Betriebe selbst sind zur Wahrung der Rechte der Arbeiter und zur gegenseitigen Verständigung Arbeiterausschüsse vorgesehen in Betrieben, wo mindestens 50 Personen beschäftigt sind. Kommt es zu Differenzen und ist eine Einigung zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung nicht zu erzielen, so sind Schlichtungsstellen eingerichtet, in denen die Arbeiterschaft natürlich vertreten ist. Leider ist im Reichstage ein Antrag des Abgeordneten Mumm, der dem Bundesrat die Befugnis erteilen sollte, Betriebe, die den Zwecken des Gesetzes nicht nachkämen, in Reichsbesitz zu übernehmen, abgelehnt worden.

Der Reichstag hat sich ein gewisses Recht an der Ausführung des Gesetzes vorbehalten, indem er beschlossen hat, daß allgemeine Verordnungen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von 15 Mitgliedern bedürfen.

Anfangs hieß es, daß auch die Frauen dem Hilfsdienstpflichtgesetz unterstellt werden sollten. Das ist nicht geschehen, sondern nur männliche Personen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre kommen in Betracht.

Wie gesagt, das Gesetz ist von einschneidender Bedeutung für die Arbeiterschaft, nicht etwa deshalb, weil die Arbeitspflicht für alle männlichen Personen in der angelegenen Altersgrenze ausgesprochen worden ist, sondern wegen Beschränkung ihrer gewerblichen Bewegungsfreiheit. Zur Arbeit sind die mittellosen Menschen ohnehin gezwungen, und wenn ein von dem Fleiße anderer lebender Nichtsteuer nun auch einmal die Arbeit aus der Nähe kennen lernen sollte, so ist es ganz gut so. Uns als Gewerkschafter geht das Gesetz sehr viel an, so daß wir erst zustimmen konnten, nachdem die Regierungsvorlage umgestaltet und wesentliche Garantien zum Schutze der Arbeiterrechte geschaffen worden waren. Nicht alles ist erreicht worden, was die Gewerkschaften gefordert haben, doch es war zu erwägen, ob die Arbeiterschaft sich bei dem Gesetz in seiner jetzigen Form oder bei einer rein militärischen Regelung der stärkeren Erzeugung von Kriegsbedarf besser stände. Jedenfalls ist die Einreihung der Arbeiter des Kriegshilfsdienstes in das Heer, wie es in Bayern und Württemberg zum Teil schon geschehen, geeignet, die Freiheit der Arbeiterschaft ganz aufzuheben, denn der Soldat untersteht bekanntlich den Kriegsgesetzen. Notwendig ist aber, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich noch mehr als sonst ihren Berufsorganisationen anschließen. Könnte auch eine bürgerliche Zeitung mit Bezug auf die Verhandlungen des Reichstages über das Kriegshilfsdienstgesetz schreiben: Die Gewerkschaften haben es gesiegt! so heißt es doch auf alle Fälle, im allgemeinen Wirtschaftsgebiete seinen Mann zu stehen auch unter dem Kriegshilfs-Dienstgesetz.

## Die Frauenarbeit.

Die Unternehmerrunde sind in der Kriegszeit sehr beflissen, soviel als möglich weibliche Arbeitskräfte in ihren Dienst zu ziehen. Bekanntlich hat infolge dessen die Frauenarbeit auf allen gewerblichen Gebieten in ungeahnter Weise zugenommen und die Frauenarbeit eine Bedeutung gewonnen, wie sie vor wenigen Jahren von reaktionären Theoretikern noch bestritten wurde. Gleichwohl ist die Grenze der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte noch lange nicht erreicht. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ kommen auf 100 offene Stellen immer noch 134 Angebote weiblicher Arbeitskräfte.

Dieser Umschwung ist nicht vorübergehend, sondern wird eine bleibende Aenderung im gesamten Wirtschaftsleben der Nationen sein. Der Nationen — denn, was sich in Deutschland in dieser Hinsicht vollzieht, ist auch in den meisten Staaten, selbst in neutralen zu verzeichnen.

Wir haben schon mehrfach betont, daß dieser Zustand Schatten- und Lichtseiten hat. Jetzt gilt es aber weniger, diese Schatten- und Lichtseiten gegeneinander abzuwägen. Vielmehr muß die Arbeiterschaft, mit der unumkehrlichen Tatsache rechnend, alles tun, um die Nachteile der kapitalistischen Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte von der Arbeiterschaft abzuwenden.

Wie in der Friedenszeit sich die Sache gestalten wird, ist noch nicht abzusehen. Ob, wenn die männlichen Arbeiter aus dem Kriegsdienst zur friedlichen Arbeit zurückkehren, dann ein Ueberfluß von Arbeitsangebot eintreten wird, hängt von dem Umschwung wirtschaftlicher Tätigkeit ab. Wer weiß, ob er, der sicher eintritt, groß genug sein wird, alle Arbeitskräfte ausgiebig zu beschäftigen. Die maßgeblichen staatlichen wie kapitalistischen Kreise haben allen Anlaß, für reglame, ausgebehrte wirtschaftliche Tätigkeit zu sorgen. Die Wunden, die der Krieg der Gesamtwirtschaft schlug, können nur durch reiche, lohnende Arbeit zur Vernarbung gebracht werden. Der Staat hat außerdem das größte Interesse daran, seine verarmten Finanzen durch erhöhte Steuerkraft einigermaßen in Ordnung zu bringen. Deshalb muß er zur Stärkung der Steuerkraft mit allen Mitteln das wirtschaftliche Betriebe neu zu beleben versuchen. Nicht zuletzt gehört hierzu die Hebung der arbeitenden Klassen.

Das Unternehmertum wird weniger an diese Seite der Sache denken. Es hätte dabei sicher nichts zu verlieren, aber es denkt zu einseitig an die persönliche Profitmacherei. Und so wird es aus den vermehrten weiblichen Arbeitskräften Profit zu ziehen suchen. Das kann es,

wenn es bei der billigeren Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft bleibt. Weil der Kapitalismus an den geringeren Löhnen für weibliche Arbeiter festhält, darum sind die Unternehmerrunde bemüht, die stärkere Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte während der Kriegszeit auch für die Friedenszeit beizubehalten.

Die Frage, ob das möglich sein wird, beantworten die Organe des Unternehmertums glatt hin bejahend. Und doch weiß niemand, wie die Friedenswirtschaft neu etabliert werden soll. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens, unter allen Umständen billige Arbeitskräfte sich zu erhalten, die billigeren sind eben die weiblichen. Sollte das wirklich durchzusetzen sein, dann muß vor allem eine gesetzliche Neuordnung der Beschäftigung von Arbeiterinnen eintreten. Sie wird an die neuartigen Verhältnisse anknüpfen müssen. Nur dann könnte ohne größeren Schaden für die gesamten Arbeiter und zur Verhütung gesundheitlicher Gefahr, speziell für die Arbeiterinnen, etwas erzielt werden. Heute wird ja auf die gesundheitliche Gefahr am wenigsten Rücksicht genommen. Davon gar nicht zu reden, daß, wie früher behauptet wurde, Frauen sich für gewisse Berufe gar nicht eignen. Diese „ollen Kamellen“ hat der Krieg mit einem Schläge auf den Müllhaufen geworfen, obwohl bei gewissenhafter Prüfung die Qualifikation weiblicher Arbeitskräfte für bestimmte Berufe unterschieden werden muß. Davon will das Unternehmertum aber jetzt nichts wissen. Bei einer gesetzlichen Neuordnung müßte jedoch auch auf solche Fragen Bezug genommen werden, wenn das Wohl der Arbeiterinnen berücksichtigt werden soll.

Daß die Arbeiterinnen zu alledem selbst mithelfen müssen, ist ein Gebot der Notwendigkeit. Das müssen sie alle einsehen lernen. In unserer Industrie liegt das gar nicht so schwierig; hier sind Frauen schon in den Anfängen der Industrie beschäftigt worden. Mit der Zeit wurden dann immer mehr Frauen beschäftigt, besonders deshalb, weil das Unternehmertum ihnen gradezu Bettel-löhne zahlte. Das mag infolge des Eingreifens der Organisation der Tabakarbeiter besser geworden sein — denn der deutsche Tabakarbeiter-Verband fordert seit seinem Entstehen gleiche Löhne für gleiche Arbeit —, aber es bleibt noch viel zu tun übrig. Daher müssen alle Tabakarbeiterinnen für den Verband gewonnen werden.

Nach dem Kriege wird sich erst deutlich zeigen, wie die Frauenarbeit in unserer Industrie zugenommen hat. Die Hausarbeit beschäftigt mehr Frauen als man denkt. Eine Feststellung wird dies bestätigen. Die Lohn-drückerei läßt sich auch am leichtesten durch die Hausarbeit bewerkstelligen. Das muß ein Ende nehmen. Allein, es kann nur durch Mithilfe der Frauen geschehen. Wie in unserer Industrie, so in anderen Industrien.

Wir vertrauen darauf, daß, wie der Krieg das Verständnis der Frauen für wirtschaftliche Fragen unbestreitbar gehoben hat, auch ihr Verständnis für den Wert und die Unentbehrlichkeit der Organisation gewachsen ist. Das muß nun durch die Tat bewiesen werden — durch den Anschluß an die Organisation.

## Kohlenteuerung.

Der Nahrungsmittel-Teuerung soll eine Kohlenteuerung hinzugefügt werden. So wollen es die Kohlenbarone. Schon vor einigen Wochen konnten wir auf die Absicht der Syndikate, den Kohlenpreis zu erhöhen, hinweisen. Obgleich von der bürgerlichen Presse dagegen Einspruch erhoben wurde, hat sich diese Absicht zu Forderungen verdichtet, mit denen sich der preußische Handelsminister bereits befaßt.

Wir meinen, der Staat als Besitzer von Kohlenwerken müßte gegenüber solchen Forderungen mit gutem Beispiel vorangehen, jede Kohlenpreiserhöhung vermeiden und so die Kohlenteuerung zu verhindern suchen. Es scheint jedoch, daß preußische Regierungskreise das nicht für selbstverständlich halten. Meldungen besagen, der preußische Handelsminister habe einer Erhöhung der Kohlenpreise in mäßigem Umfange zugestimmt. Demgegenüber, schreibt das „Berliner Tageblatt“, wird von zuständiger Seite immer wieder erklärt, daß die Frage noch in der Schwebe sei.

Die zögernde Haltung der preußischen Regierung ist sehr unerfreulich, weil die Kohlenbarone aus ihr die Hoffnung schöpfen, die Regierung werde sich gegen eine Preiserhöhung nicht ablehnend verhalten. Was in diesen Kreisen als Hoffnung aufblüht, wird in unseren Augen zum Verdacht, daß die Regierung nachgeben werde.

Möchte beschließen sich im Kompromißfalle die Kohlenbarone mit einer geringeren Erhöhung, als sie verlangten. Sie wollen nämlich die Tonne Kohlen um 2 Mark verteuern, eine Erhöhung, die sich durch keine Erhöhung der Produktionskosten rechtfertigen läßt. Man sagt, man wolle einer event. Erhöhung der Produktionskosten mit der Preiserhöhung zuvorkommen. Das heißt, einen höheren Profit sich in die Tasche schieben, ohne daß nur ein Schein von Grund zu seiner Rechtfertigung vorhanden ist.

Nur einen „Grund“ wissen die Kohlenbarone für die Preiserhöhung anzuführen. Frei heraus sagen sie, daß die glänzend beschäftigte und glänzend verdienende Kriegsindustrie ruhig höhere Kohlenpreise bezahlen könne, ein Argument, das die ungeheuerlichsten Perspektiven eröffnet. Nach ihm müßte dann die Preisstreibererei auf allen Gebieten neue Nahrung erhalten, Dreister hat sich die Profitmacherei selten bloßgestellt.

Außer den neugebackenen Millionären, deren Reichtum aus Kriegsgewinnen sich herleitet, gibt es aber Millionen unbemittelter Volksgenossen, denen die Kohlenvertenerung im Winter den Frost in die Glieder jagt. Nach denen fragen die profitheischenden Kohlenwerksbesitzer gar nicht erst, obgleich gerade sie die Kohlenvertenerung am schwersten trifft.

Das „Berliner Tageblatt“ sagt von diesen Schichten, dieser „beträchtliche Teil kann für erhöhte Kohlenpreise nicht nur keinen Ausgleich schaffen, sondern er würde darunter um so schwerer leiden, als seine Einnahmen bereits jetzt eine Verringerung erfahren haben und sich nach Einführung der allgemeinen Hilfsdienstpflicht und der mit ihr verbundenen wirtschaftlichen Umwälzungen weiter verringern werden. Zunächst einmal ist hierbei an die Verbraucher von Hausbrandkohlen zu denken. Wenn man genötigt ist, viele Gewerbetreibende, die bisher aus ihrer privaten geschäftlichen Tätigkeit ein größeres Einkommen erzielen konnten, mit viel geringeren Bezügen in den Hilfsdienst einzuordnen, so muß man bestrebt sein, ihnen die Lebenshaltung nach Möglichkeit zu verbilligen, nicht aber zu verteuern.“

Wir sind der gleichen Meinung. Darum sollte es eben für die Regierungen gar kein Bedenken geben, die Forderungen der Kohlenbarone abzuweisen. Am Ende denkt doch nicht etwa gar die Regierung als Besitzerin von Kohlenwerken daran, aus einer Erhöhung der Kohlenpreise ebenfalls einen Gewinn für den Fiskus herauszuschlagen? Das gäbe eine schöne Illustration zu den Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes, wie sie nach obigem Zitat das „Berliner Tageblatt“ schildert.

In Deutschland gibt es keinen Kohlenmangel, wie in anderen kriegsführenden oder auch neutralen Staaten, dafür soll es aber eine Kohlennot erhalten durch Verteuerung der Kohlen. Das fehlt noch bei den jetzt bereits bestehenden Teuerungverhältnissen.

## Kein Reichsmonopol für Rohabakhandel?

Die Maßnahmen der Regierung für den Tabakhandel haben in Tabakhändlerkreisen die Besorgnis erweckt, es werde ein Reichsmonopol für den Rohabakhandel geplant. Ob diese Besorgnis der Regierung in Eingaben mitgeteilt worden ist, wissen wir nicht, aber sie muß ihr doch zu Ohren gekommen sein, denn sie läßt die Besorgten durch offiziöse Mitteilungen beschwichtigen.

In der „Deutschen Tageszeitung“ findet sich folgendes Verurteilungsprotokoll:

In den Kreisen des deutschen Tabakgewerbes besteht vielfach die Ansicht, die Reichsregierung beabsichtige, die vorgenommene Zentralisierung des Handels mit Rohabak sowohl überseitscher wie heimischer Erzeugung zur Errichtung eines Monopols für den gesamten Rohabakhandel zu verwenden. Wie eine Nachrichtensache in derartiger Stelle erzählt, besteht eine derartige Absicht nicht, es sind daher alle in dieser Beziehung in den beteiligten Kreisen gehegten Befürchtungen gegenstandslos. Die Notwendigkeit der Errichtung der beiden Tabakhändlergesellschaften in Bremen für den überseitschen und in Mannheim für den heimischen Tabak ergab sich aus der Entwicklung, die der Handel mit Rohabak während des Krieges genommen hatte. Die an sich schon außerordentliche Preissteigerung für ausländische Tabake in Holland wurde noch durch Spekulationsläufe deutscher Händler weiter getrieben, so daß für unsere gesamte Zigaretterzeugung unhaltbare Zustände entstanden. Die getroffenen Maßnahmen haben sich, wie allgemein zugegeben wird, in jeder Beziehung bewährt. Sie müssen so lange aufrechterhalten werden, wie die Wirkungen des Krieges auf den Tabakhandel andauern. Darüber hinaus ist aber nicht beabsichtigt, den Tabakhandel zu zentralisieren, oder gar in einem Reichsmonopol zusammenzufassen. Sobald in einigen Monaten sich die Notwendigkeit herausstellt, wieder einzelne Botsen überseitschen Tabaks zur Einfuhr zuzulassen, wird die Tabakhändlergesellschaft in Bremen ihre Einlaufbereitschaft bezeugen.“

Wie sagte doch der frühere Schahjehretär des Reichs, Graf Posadowski, wenn Befürchtungen über eine höhere Verteuerung des Tabaks ausgesprochen wurden? „Die Regierung denkt nicht daran“ — war die stereotypische Antwort.

Jetzt heißt es: „An zuständiger Stelle besteht eine derartige Absicht nicht.“ Dem Sinne nach ist die Beweisaufklärung die gleiche wie die frühere. Sie ist aber auch nur gleichwertig wie die des Grafen Posadowski, ja, in dieser Zeit der Monopolsuche zum Zweck der Deckung des Reichsdefizits, das der Krieg verurteilt, vielleicht noch geringer zu bewerten.

Die Zeit wird es ja lehren.

## Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Rohabak vom 10. Oktober 1916.

Eine Verfügung im Preußen vom 2. November 1916 lautet:

Zuf Grund des § 11 der vorhergehenden Verordnung wird folgendes bestimmt:

1. Zuständige Behörden im Sinne des § 4 und § 10 Nr. 1 der Verordnung sind die Behörden im Gebiet

zuletzt die Oberämter) und die Polizeivorkaufsämter der Stadtkreise. Im Landspolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne des § 10 Abs. 2 der Verordnung ist der Regierungspräsident für Berlin der Oberpräsident.

2. Für die Schließung der Betriebe und Geschäfte (§ 10 der Verordnung) ist von den unter Ziffer 1 Abs. 1 genannten Behörden diejenige zuständig, in deren Bezirk sich der Betrieb oder das Geschäft befindet. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Sie ist an die nach Ziffer 1 Abs. 2 zuständige Behörde binnen einer Woche von dem Tage der Zustellung der Verfügung zu richten und hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung auf die Beschwerde ist endgültig.

## Das Ende des Zigaretten-Schutzverbandes.

Der Zigaretten-Schutzverband, seinerzeit gegründet, um der Preissteigerung hindernd in den Weg zu treten, geht seiner Auflösung entgegen. Der Verband verstand sein Entstehen der Initiative der organisierten Händler. Zu einer völligen Beseitigung der Schleuderei und Preisunterbietung reichte jedoch seine Kraft nicht aus, der Außenseiter unter den Händlern wie unter den Firmen der Industrie waren zuviel. Durch das neue Tabaksteuergesetz wurden die Interessen der Händler und Fabrikanten stark berührt, zum Teil in andere Bahnen gedrängt, so daß die beiden Organisationen der Zigarettenindustriellen entstanden, die sich nun zu einem Kartell zusammengeschlossen haben. Das mag, neben mancherlei ungünstigen Erfahrungen auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung, das Ende des Zigaretten-Schutzverbandes herbeigeführt haben. Es wird jetzt gemeldet:

Der Zigaretten-Schutzverband ist durch Beschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. November 1916 in Liquidation getreten und verzichtet mit Rücksicht darauf für die Zukunft auf die Rechte aus den von ihm gegen Preisunterbietung erwirkten einstweiligen Verfügungen und Urteilen. Dieser Verzicht bezieht sich nicht auf die dem Verbands zustehenden Kosten.

## Zum Kartell in der Zigarettenindustrie.

In der Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“, Abendausgabe vom 30. November, wird zur Kartellierung der beiden Preis-Schutzverbände in der Zigarettenindustrie folgendes geschrieben:

Wie wir bereits mitteilten, besteht zwischen der Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabrikanten, die insbesondere die großen und mittleren Firmen umfaßt, sowie der Vereinigung Deutscher Zigarettenfabriken, der in erster Linie die kleineren Firmen angehören, der Plan eines engeren Zusammenschlusses. Seiner Ausführung ist dieser Plan dadurch näher gebracht, daß ein Kartellverhältnis zwischen den beiden Verbänden geschaffen wurde. Im Gegensatz zu manchen anderen Verhältnissen dieser Art bezieht sich das der Zigarettenindustrie jedoch zunächst nicht auf Preisfragen; ihre Regelung erfolgt vielmehr in beiden Verbänden vollkommen selbstständig, das heißt jeder Verband bestimmt unter sich den Mindestpreis, der beim Verkauf einer Zigarette in gewisser Preislage den Händlern gegenüber nicht unterschritten werden darf. Trotzdem entbehrt das neugeschaffene Kartell nicht der Bedeutung. Abgesehen von anderen wichtigen Fragen sind zum Beispiel Vereinbarungen über die wichtige Boykottfrage getroffen worden. Bislang war es schon in beiden Verbänden Vorschrift, daß, wenn eine Händlergruppe eine Fabrikantenfirma boykottierte, deren Verband dann ihrerseits den Boykott über die betreffende Grunderverhängte. Jetzt soll im gegebenen Falle der Gegenboykott von beiden Verbänden gemeinsam ausgeprochen werden, wodurch sich die Nachfrage zumungunsten des Zigarettenhandels und zugunsten der Zigarettenfabrikanten wesentlich verschiebt. Das neue Kartell hat mithin weniger den Charakter eines Schutzverbandes gegen übermäßigen Wettbewerb als den eines Kampfsverbandes gegen die Händlerorganisationen.

Der Zeitpunkt, in dem das neue Kartell zwischen den Zigarettenfabrikanten zustande kam, ist zugleich der der Auflösung einer schon lange nicht mehr lebensfähigen Organisation, nämlich der des Zigaretten-Schutzverbandes. Dieser Verband wurde seinerzeit gegründet, um Schleuderei in den Kreisen der Händler zu verhindern. Jeder Händler, der von einer dem Zigaretten-Schutzverband angehörenden Firma Ware beziehen wollte, mußte sich in einem besonderen Revers verpflichten, die ihm vorgeschriebenen Kleinverkaufspreise innezuhalten; auf einen Verstoß waren empfindliche Konventionalstrafen gesetzt. Die Existenz des Verbandes wurde in Frage gestellt, als ein großer Teil der Fabrikanten wegen Unstimmigkeit mit den Händlern seinen Austritt erklärte. Es ist dann wiederholt der Versuch gemacht worden, ihn am Leben zu erhalten, indes verliefen die Versuche fruchtlos. Die unterzeichneten Reverse dürften allerdings vorläufig noch in Kraft bleiben, da der Verband sich zurzeit noch im Stadium der Liquidation befindet. Was jedoch geschehen wird, wenn der Verband einmal endgültig erloschen ist, ob insbesondere neue Maßnahmen gegen eine etwa wieder einsetzende Preissteigerung getroffen werden sollen, steht noch dahin. Augenblicklich ist auch die ganze Frage nicht so sehr dringend, zumal da infolge der allgemeinen Preissteigerung ebensowenig wie in anderen Geschäftszweigen im Zigarettenhandel Neigung zu Preissteigerungen bestehen dürfte.

## Rohabakverehr und Kleinfabrikanten.

Die kleinen und kleinsten Fabrikanten der Tabakindustrie klagen darüber, daß ihnen die jetzige Art der Versorgung mit Rohabak nicht nur die üblichen Un-

annehmlichkeiten der erschwerten Beschaffung der von ihnen verbrauchten Mengen bringt, sondern daß sie teilweise auch teurer produzieren müssen, da ihnen die früheren billigen Bezugsquellen verstopft sind. So schreibt uns ein kleiner Fabrikant, daß er sonst Gelegenheit hatte, hier und da zurückgelegte Muster und Proben zu kaufen, was ihm jetzt unmöglich gemacht sei, da er bei der Tabakhändler-Gesellschaft zwei Firmen angeben müsse, von denen er beziehen wolle. Zwar hätte sich einer seiner bisherigen Lieferanten an die Tabakhändler-Gesellschaft mit dem Ersuchen gewandt, in der bisherigen Weise die Proben und Muster abgeben zu dürfen, doch sei er abschlägig beschieden worden.

Es ist bedauerlich, wenn solchen kleinen Existenzen in dieser Zeit das Leben noch saurer gemacht wird; aber vielleicht findet die Leitung der Tabakhändler-Gesellschaft einen Weg, diesen kleinen Herstellern den gewohnten Tabakbezug zu ermöglichen.

## Der Tabakverschleiß in Ungarn.

In Oesterreich, noch mehr aber in Ungarn, macht sich eine erhebliche Knappheit von Tabakfabrikaten bemerkbar. In beiden Ländern haben die Monopolverwaltungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Besonders in Ungarn hat es sich nötig gemacht, den unangenehmen Erscheinungen durch scharfe Vorschriften entgegenzuwirken. Wenn damit auch bestimmte Auswüchse beim Verschleiß eingedämmt werden, so ist die Knappheit an Fabrikaten leider noch nicht behoben. Die „Bereinigten Tabakzeitungen“ bringen folgende Einzelheiten darüber:

„Das ungarische Finanzministerium hat eine Verordnung über den Tabakverschleiß erlassen. Anlaß hierzu boten die in Verbindung mit dem Tabakverschleiß in jüngster Zeit wahrgenommenen schweren Mißbräuche. Die Verordnung bezweckt einerseits der Preisverdrängerung der Tabakfabrikate zu steuern, andererseits die Interessen der Kleinrentanten zu wahren, deren Existenz durch die gegenwärtigen unhaltbaren Verhältnisse gefährdet ist. Die Verordnung enthält folgende wichtigere Bestimmungen:

Restaurants, Kaffeehäuser, Wirtschaftler usw. und überhaupt die Besitzer der sogenannten öffentlichen Lokale, die bisher eine beschränkte Tabakverkaufslicenz besaßen, dürfen bis auf weitere Verfügung in ihren Lokalen keinerlei Tabakfabrikate verkaufen. Die bezüglichen Lizenzen sind aus diesen Lokalen sofort zu entfernen. Sollte trotz dieses Verbotes der Besitzer oder einer seiner Angestellten arabisch Tabakfabrikate verkaufen, so ist außer der ordnungsmäßigen Gefängnisstrafe noch eine Arreststrafe bis zu einem Monat zulässig.

In der Provinz ist die kompetente Finanzdirektion berechtigt, mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse von diesem Verbot abzuweichen, doch kann diese Ausnahmsverfügung sich nur auf ganze Bezirke, nicht aber auf einzelne Lokale beziehen. Für Vereine, Kasinos, Gesellschaften, Militärkantinen, Militärspitäler, Gefangenenlager usw. bleiben die erteilten Tabak-Kleinverkaufslicenzen auch weiter in Kraft.

Solche Spezialeinzelhändler, Großhändler, oder Gemischtwarenhändler, die sich nicht ausschließlich mit dem Tabakverschleiß beschäftigen, können während der Zeit des Tabakmangels Tabakfabrikate zum Verschleiß nicht erhalten. Diesbezüglich ist für die Finanzdirektionen maßgebend, daß in den Städten und Gemeinden, wo Klein-

## Aus Holland.

Der „Stidd. Tabakzeitung“ wird u. a. aus Holland geschrieben:

Der Beschäftigungsgrad in der holländischen Zigarettenindustrie ebbt noch ab. Der Hauptgrund ist wohl in der fortgesetzten Abschnürung der Export-Möglichkeiten zu suchen, doch hat die Verteuerung des Rauchens ebenfalls zu einer Verminderung des heimischen Verbrauchs geführt, zumal der auch in Holland durch den Krieg verursachte Mehraufwand der Lebenshaltung (Steigerung der Lebensmittel, Mieten usw.) durch keine entsprechende Erhöhung der Löhne und kleinen Gehälter ausgeglichen ist. Es werden aus der Zigarettenindustrie Arbeiterentlassungen gemeldet. Mit dem Mangel an Arbeitsgelegenheit einerseits und der inzwischen eingetretenen Verbilligung gewisser Tabaksorten zerstreuen auch die Motive, die derzeit die sogenannte Distribution von N.O.L. Tabaken (Verteilung von Tabaken des Niederländischen Lebersee-Truffs) veranlaßt haben. Bekanntlich drangen die Arbeiterführer im Frühjahr darauf, daß zur Sicherung der Beschäftigung der Zigarettenmacher durch die N.O.L. je nach Kopfzahl der Arbeiter jedem Fabrikanten ein gewisses Quantum Tabak zu gewissen Preisen verfügbar gestellt werde, die Fabrikanten sich dagegen verpflichteten, während der Bezugszeit keine Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Bei rückgängigem Absatz ist die Beschäftigungs-Verpflichtung auf die Dauer unhaltbar, ebenso hat die zwangsläufige Verteilung der seitens der N.O.L. gelieferten Tabake den an individuellen Einkauf gewohnten Fabrikanten erklärlicherweise viel Verdruß gebracht.

## Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Bovenden (Hannover): Die Firma W. H. Schell erhöhte alle Sorten um 25 Prozent; Mindestlohn jetzt 11 Mark pro Woche.

Oldenburg (Großh.): Die Firma Wulffers u. Meyer erhöhte die drei in Arbeit befindlichen Sorten unter Anrechnung der Zulagen im Jahre 1915 um 25 Prozent.

Biegenhausen: Die Firma L. Engelhardt u. Romp erhöhte nunmehr ebenfalls die Teuerungszulage von 15 auf 20 Prozent.

Langenselbold. Die Firma Grundmann u. Altschul erhöhte die Teuerungszulage von 15 auf 20 Prozent.

**Nietesheim.** Die Firma **Frundmann** hat die Erhöhung der Steuerzulage von 15 auf 20 Prozent beantragt.  
**Hainstadt a. M.** Die Firma **Spielmann** hat die Erhöhung der Steuerzulage von 15 auf 20 Prozent beantragt.  
**Stuttgart.** Der bei der Firma **J. Bilnik** u. **Pomp.** (Zigarettenbranche) bestehende Tarifvertrag wurde auf ein weiteres Jahr verlängert. Die hierbei erzielten Lohnzulagen betragen mit der im März d. J. gewährten 5 prozentigen Lohnzulage 20 Prozent bei einem Verdienst bis 3 M pro Tag und 15 Prozent bei einem Verdienst von über 3 M pro Tag. Außerdem wurden die Einstellungslohn geregelt. Letztere Regelung ist von hohem Werte für die beschäftigten Arbeiterinnen.

**Pfungstadt.** Die Firma **B. H. Bohland** weigerte sich, die bereits gewährte 7 prozentige Steuerzulage weiter zu zahlen. Durch den geleisteten Widerstand sah sich die Firma gezwungen, nunmehr eine 10 prozentige Lohnzulage zu gewähren. Wann werden die Arbeiter in Pfungstadt dafür zu haben sein, alle dortigen Firmen zu veranlassen, die Löhne um mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

## Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Gelben.

Die steigende Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen wird auch von Kreisen, die früher den Gewerkschaften ablehnend oder feindselig gegenüberstanden, immer mehr anerkannt. Dieser Umstand läßt die Scharfmacherverbände nicht zur Ruhe kommen. Sie versuchen mit allen Mitteln, dieser zunehmenden Einsicht entgegenzuwirken. Um ihre Alleinherrschaft im Betriebe zu sichern und die Löhne und Arbeitsbedingungen einseitig bestimmen zu können, lassen die Unternehmer auch in der Kriegszeit alle Mienen gegen die Gewerkschaften springen. Zu den Kampfmitteln der Unternehmer gegen die organisierten Arbeiter gehört schon seit langem die Heranziehung gelber Bräterianergarden, durch die die geschlossenen Reihen der Arbeiter zerplittert werden sollen, getreu dem Grundsatz: „Teile und herrsche“. Wie die Unternehmer dem Burgfrieden zum Trotz gegen die Gewerkschaften vorgehen, indem sie für die gelben Wertvereine die Werbetrommel rühren und den Klingelbeutel schwingen, dafür liefert folgendes Schreiben einen Beweis, das der erste Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände versendet:

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.  
 Berlin W 35, 10. November 1916.

**Guer Hochwohlgeboren**  
 haben einen Betrag von M. 10.— für den Förderungsausschuß der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung im letzten Jahre vor dem Kriege gespendet. Unter Zustimmung des Förderungsausschusses, der seine Tätigkeit für die Kriegszeit eingestellt hat, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Sammlung von Beiträgen für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung übernommen.

Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, so das sie schon ihrem Umfange nach den kampfgewerkschaftlichen Organisationen an die Seite gestellt werden kann. Dieser Fortschritt ist trotz außerordentlicher Hindernisse erstritten worden. Immer mehr und mehr haben vaterländisch und wirtschaftlich denkende Kreise des öffentlichen Lebens eingesehen von welcher segensbringenden Wirkung für den Fortschritt unseres Wirtschaftslebens, der auf den Frieden der Beteiligten begründet sein muß, der Zusammenschluß der wirtschaftsfriedlich denkenden Arbeiter ist. Sowohl bei verschiedenen Parteien im Reichstage, als auch in den Landtagen hat die Bewegung willige Unterstützung gefunden. In einer großen Versammlung am 1. Oktober 1915 in Berlin haben namhafte Vertreter aus allen Gesellschaftskreisen, Männer des öffentlichen Lebens und der Industrie von neuem ihre volle Sympathie mit den Bestrebungen der wirtschaftsfriedlichen Verbände zum Ausdruck gebracht und deren tatkräftige Unterstützung zugesichert. Ist schon während des Krieges die Förderung aller auf dem Wirtschaftsfrieden gerichteten Bestrebungen eine Hauptpflicht aller deutschen Gesellschaftskreise, so wird es besonders nach dem Kriege nötig sein, in Anbetracht der von allen Seiten auf die schaffende Arbeit herein drängenden Erschwerungen und Belastungen, im Hinblick auf die sicher zu erwartenden großen wirtschaftlichen Kämpfe alle Kräfte zu sammeln, die auf dem Boden eines friedlichen Zusammenarbeitens aller sozialen Schichten stehen.

In dieser Erkenntnis hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich die Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen und es gern übernommen, sich dem Hauptauschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände als der Spitze der wirtschaftsfriedlichen Organisationen beratend und unterstützend zur Seite zu stellen. Die Förderung muß sich auch auf das finanzielle Gebiet erstrecken, da die wirtschaftsfriedlichen Verbände heute noch nicht in der Lage sind, aus den Beiträgen ihrer Mitglieder die finanziellen Lasten in vollem Umfang allein zu tragen und ihren Mitgliedern angemessene materielle Vorteile zu sichern. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist deshalb beauftragt worden, in den der Bewegung freundlich gesinnten Kreisen eine Sammlung einzuleiten, die eingehenden Gelder zu verwalten und dem Hauptauschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat selbst einen namhaften Zuschuß bewilligt, andere Verbände und Einzelpersonen haben gleichfalls größere Beiträge in Aussicht gestellt.

Wir wenden uns nunmehr auch an Sie mit der Bitte, wie früher einen Zuschuß für die wirtschaftsfriedliche

Arbeitbewegung zu bewilligen und diesen Zuschuß uns zur Verwaltung und Verwendung übermitteln zu wollen. Zu diesem Zwecke hat die Vereinigung bei der Diskonto-Gesellschaft in Berlin W 8, Unter den Linden 85, ein besonderes Konto „H“ eingerichtet, an welches wir bitten würden, falls unsere Bitte Erfüllung findet, den bewilligten Beitrag einzulenden.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.  
 E. Garms, 1. Vorsitzender.

Da der Förderungsausschuß der sogenannten wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine — wahrscheinlich zur Wahrung des Burgfriedens — für die Kriegszeit seine Tätigkeit einstellte, geht also jetzt an seiner Stelle die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für die Gelben werben und fechten. Der Beitrag der Sammlung soll den Wertvereinen aber beileibe nicht ohne weiteres zukommen, sondern die Unternehmerorganisation will die Gelder selber verwalten und nur „nach Bedarf“ Teile der eingegangenen Summen dem Hauptauschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände zur Verfügung stellen, wahrscheinlich immer als jeweilige Belohnung für besondere, den Unternehmern geleistete Dienste, denn eine Hand wäscht die andere. Die Gelben gefallen sich darin immer wieder zu behaupten, daß ihre Bewegung aus der Arbeitererschaft hervorgegangen sei und sie streiten ab, daß hinter der gelben Organisation die Unternehmerverbände stehen, und daß die Gelben für die Dienste, die sie den Unternehmern leisten, entschädigt werden. Das Rundschreiben liefert wieder einen Beweis, was von diesen Behauptungen zu halten ist. Man wird in Zukunft die gelben Wortführer nur auf das besondere Konto „H“ der Diskonto-Gesellschaft hinzuweisen brauchen, um diese Behauptungen zum Schweigen zu bringen.

## Der Tabakverschleiss in Ungarn.

Waffen in genügender Zahl vorhanden sind, Tabakfabrikate nicht Kaufleuten verabsolgt werden, die sich nicht ausschließlich mit dem Tabakverkauf beschäftigen. Die Finanzdirektionen haben innerhalb vierzehn Tagen dem Finanzminister darüber Bericht zu erstatten, wo solche Verkaufssuspensionen erfolgt sind.

Die Finanzdirektionen dürfen bis auf weitere Verfügungen keinerlei Tabak-Kleinverschleißlizenzen ausfolgen. Von den in der Zwischenzeit vakant werdenden Kleinverschleißlizenzen dürfen nur jene neu besetzt werden, die von der benachbarten Kleintrafik zumindest auf eine Entfernung von 250 Metern sich befinden; ist aber die benachbarte Kleintrafik mit einem anderen Geschäftsbetrieb verbunden, so muß die Entfernung zumindest 150 Meter betragen.

Für die Zeit des Tabakmangels sind bei der Verteilung der Tabakfabrikate folgende Prinzipien maßgebend:

- a) Alle jene Tabakverschleißer mit ausschließlichem Recht, deren Geschäftsumsatz im Jahre 1913 unter 26 000 Kronen geblieben ist, können dem Geschäftsverkehr des Jahres 1913 entsprechend mit Tabakfabrikaten beteiligt werden;
- b) jene Kleinverschleißer, deren Verkehr im Jahre 1913 26 000 Kronen oder darüber betrug, sowie diejenigen, die seit dem Jahre 1913 eine Tabakverschleißlizenz erhalten haben, können pro Woche zumindest im Werte von 500 Kronen Tabakfabrikate beanspruchen;
- c) die über diese Mengen hinaus bei den Großtrafiken verbleibenden Tabakfabrikate sind unter sämtlichen Kleintrafiken, die der betreffenden Großtrafik zugewiesen sind ohne jede weitere Distinktion, im Verhältnis zum Geschäftsverkehre des Jahres 1913 zu verteilen.

Spezialitätentrafiken, die sich auch bisher mit dem Kleinverschleiß beschäftigt haben, sind hinsichtlich der Verteilung der Fabrikate mit den Kleintrafikanten vollständig gleich zu behandeln.

Die Kleintrafikanten dürfen bei sonstigem sofortigen Verlust der Lizenz nur den in ihrem Geschäft erscheinenden Kunden Tabakfabrikate verkaufen. Es ist streng untersagt, daß der Kleintrafikant Tabakfabrikate irgend jemand zum Zwecke des Wiederverkaufs überlasse. Ebenso ist es strengstens verboten, die ararischen Tabakfabrikate unter welchem Titel immer über den festgestellten Preisen zu verkaufen.

Zuwiderhandelnde verlieren nicht nur sofort die Lizenz, sondern es ist auch sofort gegen sie das Uebertretungsverfahren einzuleiten.

Die Großtrafiken dürfen für den eigenen Kleinverschleiß nur jene Menge zurückhalten, die dem Verhältnis ihres Kleinverschleißumsatzes zum Umfange des Großverschleißes im Jahre 1913 entspricht. Die Finanzdirektionen haben die Einhaltung dieses Verhältnisses strengstens zu kontrollieren und im Falle von Mißbräuchen die Großtrafiklizenz zu entziehen. Endlich wird es den Großtrafikanten zur Pflicht gemacht, die Kleinverschleißer zavorzommend zu behandeln.

## Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Jahre 1915.

Der langandauernde Kriegszustand, der den Mitgliederbestand der Zweigvereine unserer Zentralverbände stark verminderte, ohne daß in dem gleichen Maße eine Einschränkung der Kosten der Sekretariate herbeigeführt werden konnte, gefährdete vielfach den Bestand der Sekretariate, da die zu ihrer Erhaltung notwendigen finanziellen Mittel nicht in gleichem Maße wie vor dem Kriege eingingen. Die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände waren sich jedoch dessen bewußt, daß gerade während des Krieges die Aufrechterhaltung der Arbeitersekretariate durchaus notwendig war, sie beschloßen deshalb, diese, wo es die Umstände erforderten, durch Zuschüsse lebensfähig zu erhalten. Dank dieser Beihilfe ist der Bestand an Sekretariaten auf gleicher Höhe wie vor dem Kriegszustand geblieben. Im Jahre 1915 betrug

die Zahl der Sekretariate der Zentralverbände 129, das Jahr 1915 schließt mit 131 ab, darunter befinden sich 12 Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.

Der Kriegszustand hat jedoch auf die Tätigkeit der Sekretariate durch Einberufung von Sekretären, den damit verbundenen häufigen Wechsel der leitenden Kräfte und die Unterbrechung des Geschäftsganges ungünstig eingewirkt. In der Statistik für 1915 kommt die ungünstige Wirkung dadurch zum Ausdruck, daß an dieser von 131 Sekretariaten nur 119 durch Einsendung von Berichten beteiligt sind, die in einigen Fällen auch an unvollständigen Angaben leiden.

Von den an der Statistik beteiligten Sekretariaten werden in der Hauptsache 64 aus Mitteln der Kartellkassen, 29 durch Beiträge der beteiligten Organisationen und 12 durch direkte Beitragsleistung der beteiligten Mitglieder unterhalten. Neben diesen Haupteinnahmen erhalten noch regelmäßige Zuschüsse von der Generalkommission 34, von Parteiorganisationen 29 und von Arbeiterunternehmungen 6 Sekretariate. Beihilfen aus Gemeindemitteln erhielten vier Sekretariate. Elf werden vom Bergarbeiterverbande und zwei Sekretariate von der Generalkommission unterhalten. Die Gesamteinnahme der berichtenden Sekretariate beträgt 588 828 M., der eine Gesamtausgabe von 608 995 M. gegenübersteht. Die Mehrausgabe von 22 567 M. wurde aus den Kassenbeständen gedeckt, soweit Sekretariate eine eigene, vom Kartell unabhängige Kassenführung haben. Die Zuschüsse der Generalkommission belaufen sich auf 53 069 M. und die von Parteiorganisationen auf 10 077 M.

Die 119 berichtenden Sekretariate wurden von insgesamt 535 948 Personen in Anspruch genommen. Bemerkenswert ist die gegen das Vorjahr stark gesteigerte Zahl der weiblichen Auskunftsuchenden. Unter 610 895 Arbeitern, die 1914 die Sekretariate in Anspruch nahmen, befanden sich 143 845 Frauen = 23,6 Prozent, während 1915 ihre Zahl 223 077 = 44,6 Prozent betrug. Diese Steigerung der Frequenziffer für die Frauen steht nadtürlich in Verbindung mit dem Kriegszustand. Vielfach haben Frauen in Kriegsfürsorgesachen die Sekretariate aufgesucht und auch die in erheblichem Umfange erfolgte Heranziehung der Frauen zur beruflichen Tätigkeit wird mit zur stärkeren Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen geführt haben.

Die Gesamtzahl der Auskünfte betrug 568 967, sie steht gegen das Vorjahr um 86 892 zurück. Den größten Teil der Auskünfte, 140 151, betrafen Fragen des bürgerlichen Rechts. Es folgt dann das Gebiet der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 137 876 Auskünften. Hier ist im Gegensatz zu allen anderen Gebieten eine Steigerung der Zahl der Auskünfte und zwar um 20 438 eingetreten. Es steht diese Erscheinung im Zusammenhang mit der Kriegsfürsorge, an der die Gemeinden hervorragend beteiligt sind. Sicher ist, daß von einem erheblichen Teil Sekretariate Auskünfte über Familienunterstützungssachen von Kriegsteilnehmern unter diesem Titel oder unter „Militärwesen“ registriert wurden. Nur 79 Sekretariate machten gesonderte Angaben über Familienunterstützungssachen. Diese Sekretariate verzeichnen zusammen 51 218 solcher Auskünfte.

Schriftsätze wurden insgesamt 167 790 gegen 180 361 im Vorjahre angefertigt.

Ueber persönliche Vertretungen von Rechtsachen vor Ämtern, Gerichten und Verwaltungsbehörden machten von den 119 berichtenden Sekretariaten nur 94 Angaben. Gerade auf diesem Gebiet hat sich der Mangel an damit vertrauten Kräften recht fühlbar gemacht. Die Zahl der im Jahre 1915 ausgeübten Vertretungen steht denn auch mit 4616 weit hinter der des Vorjahres, das 6178 Vertretungen ausweist, zurück. Von den im Jahre 1915 wahrgenommenen Vertretungen wurden 336 vor Versicherungs-, 2245 vor Oberversicherungs- und 295 vor Landesversicherungsämtern ausgeübt. Es fanden ferner vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 793, vor Amtsgerichten 625 und vor Verwaltungsbehörden und Gerichten 310 Vertretungen statt.

Neben den Sekretariaten kommen dann noch die Rechtsberatungs-Einrichtungen der Zentralverbände bei Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle in Betracht. Gleich wie die Kartelle selbst, so wurden auch die Auskunftsstellen durch den Kriegszustand stark in Mitleidenchaft gezogen. Es liegen Berichte zur Jahresstatistik 1915 nur von 146 Auskunftsstellen vor. Ihre Zahl wird sicherlich größer sein. Mangelhafte Aufzeichnungen der Geschäftsvorgänge, bedingt durch häufigen Wechsel der Vertreter, wird in vielen Fällen die Nichteinsendung eines Berichts verschuldet haben. Nur 121 Auskunftsstellen machten Angaben über Auskunftsverteilung.

Die Rechtsberatungs-Einrichtungen der Zentralverbände haben im weitesten Maße während des Kriegszustandes zum Wohle der Arbeitererschaft gewirkt. Auch im Jahre 1916 war es möglich, die bisher tätigen Arbeitersekretariate aufrechtzuerhalten. Hoffen wir, daß auch bei der weiteren Fortdauer des Krieges ihr Bestand nicht erschüttert wird und später, wenn erst der mit Schmach erwartete Frieden den Völkern wiedergegeben ist, die Rechtsberatungs-Einrichtungen der Zentralverbände zu neuer, tatkräftiger Entfaltung kommen werden.

## Verbandstell. Arbeitsnachweise.

- Die Bureaus befinden sich:
- Für den Gau Hamburg:
    - Mitte: Gottlieb Ostertag, Bureau: Dellersallee 1.
    - Für Bremen:
      - Bremen: Heinrich Bobbenkamp, Faulenstr. 58/60 I. B. 18.
      - Sprechstunden: 9¼ bis 10¼ vormittags und 7 bis 8 Uhr abends. Telefon Roland 2962.
    - Für den Gau Hannover:
      - Hannover: Ad. Gethse, Hannover-Linden, Reddenfeldstr. 12.

